

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1257/08-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

14.05.2008

Einreicher: Amt für Jugend und Soziales

Betr.: Handlungskonzept zur Entwicklung der offenen Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII und der Sozialarbeit an Schulen gem. § 13 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2010

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Handlungskonzept der offenen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und der Sozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2010.

Luckenwalde, den 17.11.2021

Kahmann

Sachverhalt:

2002 lagen die vom Landesjugendamt Brandenburg in Auftrag gegebenen Untersuchungsergebnisse zu den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg bis zum Jahr 2010, insbesondere unter Berücksichtigung der §§ 11 und 13 SGB VIII vor. Im Ergebnis entwickelte das Land Strategien zur Umsteuerung der Jugendhilfe.

Auf Grund der demografischen Entwicklung im Landkreis Teltow-Fläming und unter Berücksichtigung von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren war zu prüfen, wie die Arbeitsfelder der offenen Jugendarbeit, der Sozialarbeit an Schulen und der Mobilien Jugendarbeit/Streetwork ab Januar 2006 zu gestalten sind, um die Aufgaben der Jugendhilfe zu erfüllen. Bei der Planung waren die unterschiedlichen Bedingungen und Strukturen (städtischer und ländlicher Raum) im Landkreis Teltow-Fläming zu beachten.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am 08.12.2004 das *Handlungskonzept zur Entwicklung der Arbeitsfelder der offenen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, der Sozialarbeit an Schulen und der Mobilien Jugendarbeit/Streetwork gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis TF ab 01.01.2006*.

Dieses bildet für die Jahre 2006 bis 2009 die Grundlage der Steuerung zur Schaffung von neuen Formen in den einzelnen Arbeitsfeldern, die den geänderten Gegebenheiten und Entwicklungen gerecht werden. Zielstellung war und ist, vorhandene Angebote zu effektivieren und zu modifizieren sowie Kooperationsstrukturen auf- und auszubauen. Dabei geht es insbesondere um

- die Schaffung von neuen Formen in den einzelnen Arbeitsfeldern, die den geänderten Gegebenheiten und Entwicklungen gerecht werden,
- die Realisierung der Jugendkoordination im ländlichen Raum des Landkreises,
- die Vernetzung und Koordination im städtischen Bereich in Verbindung mit den Handlungsfeldern der Jugendkoordination und
- die Bildung von multifunktionalen Teams.

Nach zwei Jahren Arbeit mit dem benannten Handlungskonzept gilt nunmehr zu prüfen, ob dieses noch zeitgemäß ist und mit der praktischen Umsetzung übereinstimmt. Zumal es auch als Grundlage für die Fortschreibung der Bedarfsplanung ab 2010 dienen soll.

Im Vergleich zum Handlungskonzept aus dem Jahr 2004 sind im *Handlungskonzept zur Entwicklung der offenen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und der Sozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2010* folgende Veränderungen vorgenommen worden:

Ziffer 1

Ist auf die Kernaussagen zur Entwicklung der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen ausgerichtet. Danach stellt Demographie nicht mehr das entscheidende Kriterium für die Entwicklung dieser Arbeitsfelder dar, sondern es wird der Sozialraumorientierung mehr Bedeutung beigemessen.

In Ziffer 2

wurde die Umsetzung der Sozialraumorientierung in den Arbeitsfeldern Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen konkretisiert.

Unter Ziffer 3

wird der Prozess der Weiterentwicklung der Qualität und die Qualitätssicherung aufgenommen und festgeschrieben.

Mit der Ziffer 4

wird die weiterhin erforderliche Kooperation Jugendhilfe - Schule auf allen entsprechenden Ebenen besonders betont. Zudem formuliert Ziffer 4 auch ein konkretes Ziel für Sozialarbeit

an Schule, wie die Gewährleistung eines erfolgreichen Schulabschlusses und dem damit verbundenen fließenden Übergang Schule – Beruf.

Unter der Ziffer 5

Wurde die soziale Arbeit an Grundschulen angesichts gesellschaftlicher und familiärer Veränderungen neu aufgenommen.

Der Bedarf für Mobile Jugendarbeit/Streetwork konnte für den Landkreis nicht mehr bestätigt werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Streichung.